



Stotterer-Selbsthilfe Köln e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stotterer-Selbsthilfe Köln e.V.

Stand: Juli 2015

Bitte lesen Sie diese Bedingungen aufmerksam, bevor Sie eine Veranstaltung der Stotterer-Selbsthilfe Köln e.V. buchen. Durch die Buchung der Veranstaltung erklären Sie Ihr Einverständnis, an diese Bedingungen gebunden zu sein.

Es wird klargestellt, dass es sich bei den Aktivitäten, Workshops sowie Seminaren um reine Selbsthilfveranstaltungen von stotternden Menschen handelt. Ein Veranstaltungserfolg wird in keinem Fall zugesichert.

1. Anmeldung und Zahlung

Die Anmeldung erfolgt per Online-Formular oder schriftlich an den Vorstand der Stotterer-Selbsthilfe Köln e.V. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Buchungseingang. Geht die Anmeldung erst nach Anmeldeschluss ein, kann eine Teilnahme nicht mehr garantiert werden. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Vorstand möglich.

2. Ausfall der Veranstaltung

Bei Ausfall der Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl oder Krankheit des Dozenten/ Leiters) werden die Teilnehmer unverzüglich unterrichtet und die Teilnahmegebühr, bei vorab Zahlung, ohne Abzug zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

3. Rücktritt

Für den Rücktritt gilt folgende Regelung:

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss, wird die reguläre Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei Mitgliedern wird ebenfalls die reguläre und nicht die ermäßigte Teilnahmegebühr berechnet. Die Teilnahmegebühren können entfallen, wenn der Platz anderweitig besetzt werden kann.

4. Sicherheit

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Jeder Teilnehmer übernimmt die Verantwortung für sein Handeln und seine Erfolge bzw. Misserfolge selbst.

5. Haftung

Der Verein haftet nicht für entstandene Schäden, Diebstähle oder dergleichen, die auf den Veranstaltungen eintreten, soweit es sich um einen Fall der einfachen Fahrlässigkeit seitens des Vereins handelt.

6. Datenschutz und Recht am eigenen Bild

Der Teilnehmer willigt darin ein, dass seine personenbezogenen Daten gespeichert – und ggf. an die anderen Teilnehmer weitergeleitet – und zum Zwecke der Mitgliedergewinnung genutzt werden. Andernfalls teilt der Teilnehmer dies dem Vorstand entsprechend mit.

Die Veranstaltungen werden häufig per Fotokamera dokumentiert und ggf. werden Bilder dieser Veranstaltungen in den Vereinsmedien der Stotterer-Selbsthilfe veröffentlicht - falls dies nicht erwünscht ist muss der Teilnehmer den Vorstand vorab darüber in Kenntnis setzen. Die Aufstellung bei einem Gruppenfoto wird automatisch als Einwilligung zur Freigabe gewertet.

7. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln